

Koalitionsvertrag 2023 – 2026 der Berliner Landesverbände der CDU und SPD

Stellungnahme des AK Straffälligen- und Opferhilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin

Sehr geehrte rechtspolitische Sprecher*innen,

die Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin unterstützen sowohl Opfer und Zeugen von Straftaten als auch straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen innerhalb und außerhalb der Berliner Gefängnisse. Mit gewaltpräventiven Angeboten tragen sie dazu bei, dass Täter nicht erneut straffällig werden und leisten damit einen aktiven Beitrag zum Opferschutz. Zu den für uns besonders relevanten Aspekten im aktuellen Koalitionsvertrag möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Justizvollzug und Haftvermeidung

Freiheitsentziehende Maßnahmen tragen in vielen Fällen nicht zur erwünschten Prävention von Kriminalität bei und haben überdies oft negative soziale Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Aktuell verbüßen mehr als zehn Prozent der Inhaftierten in Berlin eine Ersatzfreiheitsstrafe. Expert*innen aus der Wissenschaft und dem Justizvollzug sind sich ebenso wie die Bundesregierung mit ihren aktuellen Gesetzesvorhaben darüber einig, dass **Ersatzfreiheitsstrafen weitestgehend zu vermeiden** sind. Hierfür liegen bereits zahlreiche Reformvorschläge vor. Neben der Entkriminalisierung des § 265 a StGB („Erschleichen von Leistungen“) soll die **zu verhängende Geldstrafe an der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person** bemessen werden. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene „tat- und schuldangemessene“ Tagessatzhöhe von Geldstrafen verkennt deren Prinzip: Die Feststellung der Anzahl der Tagessätze zielt auf den gerechten Schuldausgleich. Die Höhe des Tagessatzes ist laut Gesetzgeber und Rechtsprechung hiervon zu trennen und richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters. Hier sind sich die Expert*innen einig, dass unangemessen hohe Tagessätze vermieden werden sollten. Anderenfalls wird die Zahl der Ersatzfreiheitsstraffer*innen in den Berliner Haftanstalten weiter steigen und die täglichen Kosten für einen Haftplatz von über 200 Euro werden den Berliner Landeshaushalt zusätzlich belasten.

Neben der geplanten Ausweitung des Programms **„Arbeit statt Strafe“** enthält der Koalitionsvertrag keine konkreten Vorschläge zur Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafe. Wie überall in Deutschland sinkt seit Jahren auch in Berlin die Zahl der Menschen, die ihre Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit tilgen. Das Programm kann daher nur eines von vielen Instrumenten sein und auch nur dann funktionieren, wenn **zusätzlich spezielle Angebote** für Menschen geschaffen werden, die aufgrund multipler Problemlagen gar nicht in der Lage sind, ihre Strafe „abzuarbeiten“.

Der Koalitionsvertrag fokussiert stark auf die Erhöhung der Sicherheit im Justizvollzug. Dies irritiert uns sehr, zumal es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Sicherheit in den Berliner Gefängnissen aktuell grundsätzlich gefährdet ist. Dass die **Resozialisierung** von Straftäter*innen gestärkt werden soll, entspricht dem Landesstrafvollzugsgesetz und ist das Ziel vielfältiger Behandlungsmaßnahmen während der Haft. Die weitere Stärkung ist zu begrüßen – wir vermissen jedoch konkrete Umsetzungsvorschläge. Zahlreiche Gefangene in Berlin werden noch immer ohne gesicherte Perspektive entlassen und verfügen zu diesem Zeitpunkt weder über Wohnraum noch

über gültige Personalpapiere. Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung sind mögliche Folgen. Aktuell handelt es sich zudem bei über der Hälfte der Inhaftierten um ausländische Gefangene. Deren Aufenthaltsstatus ist bei Entlassung oftmals nicht geklärt.

Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sich der Übergang zwischen Haft und Freiheit reibungslos vollzieht. Die Vorbereitung der Entlassung muss mit einer **bedarfsgerechten Übergangsbegleitung und Nachsorge** kombiniert werden. Effektive Unterstützungsmaßnahmen bereits während der Haft und die temporäre Fortsetzung der Unterstützung nach der Entlassung tragen nachweislich zur Prävention von Wohnungslosigkeit und Armut bei. In der vorangegangenen Legislaturperiode hat die Justizverwaltung **die Angebote der Übergangsbegleitung ausgeweitet**. Damit wurde der längst überfälligen Verbesserung des Übergangsmagements insbesondere für die größte Gefangenengruppe der erwachsenen Männer Rechnung getragen. Diese positive Entwicklung sollte von der Koalition unbedingt fortgeführt werden.

Neben Maßnahmen im Bereich Übergangsmangement setzen die **freien Träger der Straffälligenhilfe** eine Vielzahl weiterer resozialisierungsfördernder Maßnahmen während und nach der Haft um. Sie müssen daher konsequent gestärkt und **finanziell angemessen ausgestattet werden**.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Strafvollzug in Berlin „sicher und modern auszugestalten“. Die Fortführung des Projektes „ResoDigi“ begrüßen wir ebenso wie die geplante Stärkung der Suizidprävention. Wir vermissen jedoch Vorhaben zur **Gewaltschutzprävention** insbesondere von vulnerablen und marginalisierten Gruppen wie **queeren Menschen** in Haft sowie Maßnahmen zum **Gesundheitsschutz** wie dem Angebot des **Spritzentauschs** als effektivem Mittel der **HIV- und Hepatitis-Prävention** in Berliner Haftanstalten.

Nicht zuletzt bedauern wir sehr, dass die **Kinder und Familien von inhaftierten Menschen** im Koalitionsvertrag nicht berücksichtigt worden sind. Bei ihnen handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe, die spezieller Unterstützung bedarf. Die in den vergangenen Jahren in Berlin mit großem Engagement geschaffenen Angebote müssen aufgrund des nachgewiesenen hohen Bedarfes ausgeweitet und nachhaltig finanziert werden. Dies gilt sowohl für die **Unterstützungsangebote freier Träger für die betroffenen Kinder und Familien im Berliner Justizvollzug** als auch für die mit Unterstützung der Senatsverwaltungen für Justiz und für Familie bereits erfolgreich gestartete **Koordinierungsstelle Kinder von Inhaftierten Berlin**, mit der u.a. die Verankerung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Justizvollzug ermöglicht werden soll.

Opferhilfe

Im Koalitionsvertrag fehlen Ausführungen zu dem aktuell erarbeiteten **Landesopferschutzgesetz (UBSG)**. Damit sollen Opfer von Straftaten im Land Berlin zukünftig einen Rechtsanspruch auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben. Dieses wichtige Vorhaben muss von der Koalition weitergeführt werden! Um Geschädigte bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist das **bestehende Hilfesystem zu stärken und auszubauen**.

Wir vermissen ebenfalls die **Stärkung des proaktiven Ansatzes im Opferschutz**, mit dem der Zugang in die vorhandenen Unterstützungsstrukturen verbessert wird. Der proaktive Ansatz ist

gemeinsam mit der Berliner Polizei erfolgreich implementiert worden und wird derzeit schrittweise auf ganz Berlin ausgeweitet. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen für Inneres und für Justiz, der Berliner Polizei und einem Verbund von 22 Opferhilfeeinrichtungen so erfolgreich, dass dieser neue Weg im Opferschutz bereits auf Bundesebene Interesse weckt.

Damit der proaktive Ansatz vom Pilotprojekt zum Standardangebot in Berlin werden kann, **muss die „proaktiv-Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ nachhaltig und auskömmlich finanziert** werden. Um dem aus der erhöhten Nachfrage resultierenden Unterstützungsbedarf der Betroffenen entsprechen zu können, muss darüber hinaus auch die **bedarfsgerechte Finanzierung der mit der Servicestelle kooperierenden Berliner Beratungseinrichtungen** sichergestellt werden.

Gewaltschutz

Wir begrüßen es, dass sich das Land Berlin auch weiterhin für die Umsetzung der **Istanbul-Konvention** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen wird. In den bestehenden Arbeitsgremien zur Umsetzung der Konvention wurden bereits vorhandene Bedarfe festgestellt und zu ergreifende Maßnahmen konkretisiert. Die Finanzierung der Vorhaben ist im Landeshaushalt abzusichern. Darüber hinaus muss die in der Konvention festgeschriebene **Einbeziehung der Zivilgesellschaft** in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen von der Koalition auch weiterhin fortgeführt werden.

Den beabsichtigten Ausbau von **Frauenhausplätzen** und **Krisenwohnungen** begrüßen wir ebenfalls sehr. Zusätzlich müssen **Zufluchtplätze für gewaltbetroffene Männer und LSBT*Q-Personen** geschaffen werden.

Die laut Istanbul-Konvention zu ergreifenden Maßnahmen betreffen nicht nur die Unterstützung von Opfern von Gewalt. Die Konvention umfasst die Arbeit mit Täter*innen als integralen Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dass die **Täterarbeit** im Koalitionsvertrag mitgedacht wird, ist daher zu begrüßen. Hinzuweisen ist auf den aktuell eklatanten Mangel an Angeboten in diesem Bereich. Massive Versorgungslücken bestehen sowohl im Hinblick auf **häusliche als auch auf sexuelle Gewalt**. Um künftige Fälle möglichst zu verhindern, muss das **bestehende Angebot deutlich ausgeweitet** werden.

Damit möglichst viele Hilfesuchende ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen, muss auch der Zugang in die Angebote verbessert werden. Mit Hilfe der derzeit als Modellprojekt im Aufbau befindlichen **Servicestelle Wegweiser** können Menschen, denen grenzüberschreitendes Verhalten vorgeworfen wird, proaktiv kontaktiert werden, um ihnen ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Um auch zukünftig effektive Täterarbeit im Sinne eines präventiven Opferschutzes zu leisten, muss sich die Koalition zum **proaktiven Ansatz** bekennen und die **Arbeit der Servicestelle ebenso wie die der kooperierenden Fachberatungsstellen nachhaltig finanzieren**. Nicht minder wichtig ist die für die effektive Arbeit der Servicestelle erforderliche **Anpassung des ASOG**, die eine Übermittlung von Daten von der Polizei an nicht-staatliche Stellen ohne Einwilligungserklärung ermöglicht.

Kontakt: Irina Meyer (meyer@paritaet-berlin.de, Tel.: 030 86001188)
Referat Straffälligen- und Opferhilfe